

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> – Der Oberbürgermeister –		<b>Drucksache</b> <b>DS0447/15</b>	<b>Datum</b> 25.09.2015
<b>Eigenbetrieb II</b>	<b>SFM</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung</b> <b>Tag</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Der Oberbürgermeister	17.11.2015	nicht öffentlich	Kenntnisnahme
Betriebsausschuss SFM	01.12.2015	öffentlich	Beratung
Stadtrat	18.02.2016	öffentlich	Beschlussfassung

<b>Beteiligungen</b> <b>Amt 30, FB 02</b>	<b>Beteiligung des</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>
	<b>RPA</b>		X
	<b>KFP</b>		X
	<b>BFP</b>		X

### **Kurztitel**

2. Änderungssatzung zur Friedhofsgebührensatzung der Landeshauptstadt Magdeburg

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt gemäß Anlage 3 die 2. Änderungssatzung zur Friedhofsgebührensatzung für die städtischen Friedhöfe der Landeshauptstadt Magdeburg vom 04.10.2011 (veröffentlicht im Amtsblatt vom 07. Oktober 2011 Seite 901) zuletzt geändert durch die 1. Änderungssatzung vom 01.06.2012 (veröffentlicht im Amtsblatt der Landeshauptstadt Magdeburg vom 08. Juni 2012 Seite 396).

## Finanzielle Auswirkungen im Eigenbetrieb

<b>Eigenbetrieb</b>	SFM	<b>Pflichtaufgabe</b>	JA	X	NEIN	
---------------------	-----	-----------------------	----	---	------	--

<b>Haushaltskonsolidierungsmaßnahme</b>						
JA		HHK-Nr.:			NEIN	X

<b>Maßnahmebeginn</b>	<b>Auswirkungen auf den Wirtschaftsplan</b>				
2016	<b>Erfolgsplan</b>		X	<b>Vermögensplan</b>	

<b>Erfolgsplan 20..</b>				
<b>Ertrag</b>				
Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon: veranschlagt	Mehr- bzw. Minderertrag
<b>Summe:</b>				
<b>Aufwand</b>				
Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon: veranschlagt	Mehr- bzw. Minderaufwand
<b>Summe:</b>				

<b>Mittelfristige Erfolgsplanung 20.. – 20..</b>					
<b>Ertrag</b>					
Jahr	Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon veranschlagt	Mehr-bzw. Minderertrag
20..					
20..					
<b>Summe:</b>					
<b>Aufwand</b>					
Jahr	Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon veranschlagt	Mehr-bzw. Minderaufwand
20..					
20..					
<b>Summe:</b>					

<b>Vermögensplan 20..</b>				
<b>Einnahmen</b>				
Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon: veranschlagt	Mehr- bzw. Mindereinnahmen
<b>Summe:</b>				
<b>Ausgaben</b>				
Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon: veranschlagt	Mehr- bzw. Minderausgaben
<b>Summe:</b>				

<b>Mittelfristige Vermögensplanung 20.. – 20..</b>					
<b>Einnahmen</b>					
Jahr	Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon veranschlagt	Mehr-bzw. Mindereinnahmen
20..					
20..					
<b>Summe:</b>					
<b>Ausgaben</b>					
Jahr	Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon veranschlagt	Mehr-bzw. Minderausgaben
20..					
20..					
<b>Summe:</b>					

<b>Eigenbetrieb SFM</b>	Sachbearbeiterin Frau Bohne, Tel. 7368 404
<b>Eigenbetriebsleiterin Frau Andruscheck</b>	Unterschrift

### Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt

<b>Organisationseinheit</b>		<b>Pflichtaufgabe</b>		ja		nein
<b>Produkt Nr.</b>	<b>Haushaltskonsolidierungsmaßnahme</b>					
		ja, Nr.				nein
<b>Maßnahmebeginn/Jahr</b>	<b>Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt</b>					
	JA		NEIN			

#### A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

#### B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
<b>gesamt:</b>					
20...					
<b>für</b>					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

**C. Anlagevermögen**

Investitionsnummer:

Buchwert in €:

Datum Inbetriebnahme:


Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

<b>Eigenbetrieb SFM</b>	Sachbearbeiterin Frau Bohne, Tel. 7368 404
<b>Eigenbetriebsleiterin Frau Andruscheck</b>	Unterschrift

Termin für die Beschlusskontrolle | 31.03.2016

## **Begründung:**

Die Neukalkulation der Friedhofsgebühren ist erforderlich, um die in den Jahren 2013 bis 2015 beschlossenen Tarifsteigerungen und die seit 2012 z. T. erheblichen Preissteigerungen v.a. im Energie, Kraftstoff- und im Dienstleistungssektor aufgrund des Mindestlohngesetzes abzudecken. Weiterhin wird für den geplanten Kalkulationszeitraum 2016 bis 2018 eine zu erwartende Tarifsteigerung von insgesamt 3% bis 2018 zugrunde gelegt.

Des Weiteren nehmen wir die Neukalkulation zum Anlass, die Verfügung des Landesverwaltungsamtes zur Erhebung von Gebühren über den vollständigen Nutzungszeitraum von 20 Jahren umzusetzen. Während dies für die Grabnutzungsgebühr aufgrund ihres Dauerschuldcharakters bereits mit Begründung des Grabnutzungsrechtes entsteht, entsteht bei sonstigen Friedhofsgebühren, und dazu zählt auch die Friedhofsunterhaltungsgebühr, die Gebührenschuld erst mit der Inanspruchnahme der Leistung/Einrichtung. Das hätte zur Folge, dass die Friedhofsunterhaltungsgebühr nicht für den gesamten Zeitraum im Vorfeld erhoben werden dürfte, was zu zusätzlichem Verwaltungsaufwand führen würde, bis hin zu der Gefahr der Uneinbringlichkeit der restlichen Gebühr begründet durch die Dauer des Ruherechtes.

Das Landesverwaltungsamt räumt unter dem Gesichtspunkt der Verwaltungspraktikabilität die Möglichkeit ein, die durch die Friedhofsunterhaltungsgebühr abzudeckenden laufenden Kosten den einmaligen Gebühren der Übertragung des Nutzungsrechtes (Grabstättegebühren) zuzuordnen, sofern der für die Erhebung der Friedhofsunterhaltungsgebühr erforderliche Verwaltungsaufwand die Höhe der Gebühreneinnahmen voraussichtlich übersteigt.

Aus diesem Grund werden zukünftig die gesondert kalkulierten Gebühren der Friedhofsunterhaltung wieder den Grabstättegebühren aufaddiert und in einer Gesamtgebühr erhoben, wie es bereits vor der gesonderten Erhebung der Friedhofsunterhaltungsgebühr üblich war.

Alle bisher durchgesetzten Einsparmaßnahmen im Rahmen der fortgeführten Haushaltskonsolidierung behalten dabei ihre Gültigkeit. In den vergangenen Jahren wurden wesentliche Anstrengungen unternommen, die Preissteigerungen über gezielte Einsparmaßnahmen zu kompensieren, um die Gebührensteigerungen moderat zu halten. Eine vollständige Kompensation ist jedoch nicht praktikabel, um den Bestattungsbereich ordnungsgemäß abzusichern. Dies spiegelt sich im aufgestellten Wirtschaftsplan 2016 wieder, der mit den im Plan-BAB 2016 enthaltenen Ansätzen für den Aufwand auch die Basis für die Gebührenkalkulation bildet. Einzig die zu erwartenden Tarifsteigerungen für den geplanten Kalkulationszeitraum und die kalkulatorische Eigenkapitalverzinsung kommen hinzu.

Zum Zwecke der Minderung der Entwicklung seitens der Gebührenpflichtigen wurden aus der Ruherechtsentschädigung 334.600 EUR zum Abbau der Spitzen angesetzt. Die Ruherechtsentschädigung für entgangene Gebühreneinnahmen auf Kriegsgräberflächen gemäß § 3 des Gesetzes über die Erhaltung der Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft (Gräbergesetz) wird der Landeshauptstadt Magdeburg als Eigentümer der Friedhofsflächen nach der erstmaligen Beantragung durch den Eigenbetrieb SFM im Dezember 2009 jährlich nachträglich als Entschädigung für die durch die Belegung mit Kriegsgräbern entgangene Nutzung erstattet und kommt direkt dem Eigenbetrieb und somit den Nutzern der Friedhofseinrichtungen zu Gute.

Gebührenrechnende Einheiten, wie auch das Friedhofs- und Bestattungsmanagement, sind angehalten eine 100-prozentige Kostendeckung zu erreichen.

In dieser Kalkulation ist die Eigenkapitalverzinsung von 3,6 % im gebührenpflichtigen Teil in Höhe von 53.400 EUR anteilig für die Endkostenstellen Grabstellenverkauf 101, für die Gemeinschaftsanlagen 111 bis 118, die Bestattungen 102, die Zusatzleistungen 104 und die Friedhofsunterhaltung 110 enthalten. Weiterhin wurden die Fallzahlen an die aktuelle Entwicklung angepasst, wobei mindestens die letzten 3 Jahre unter Berücksichtigung des zukünftigen Trends Berücksichtigung fanden. Kostenüberdeckungen und Kostenunterdeckungen der letzten Kalkulationsperiode 2012 bis 2014 wurden saldiert und führten im Ergebnis zu keiner Überdeckung, die gemäß § 5 Abs. 2b innerhalb der nächsten 3 Jahre auszugleichen wäre. Die saldierten Unterdeckungen wurden im jeweiligen Jahresergebnis gesamtbetrieblich ausgeglichen.

Der Eigenbetrieb SFM legt mit dieser Drucksache einen Kostendeckungsgrad von 100 % vor. Die geringfügigen Abweichungen innerhalb der Deckungsgrade der Kostenträger ergeben sich aus den auf ganze Euro geglätteten Gebühren.

Kostenträger	gebührenpflichtiger Bereich					Gesamt
	Grabstellen- verkäufe 1001	Bestattun- gen 1002	Kapellen 1003	Zusatzlei- stungen 1004	FH-Unterhal- tungsgebühr 1005	
Einnahmen (EUR)	282.185,00	655.830,00	136.367,00	93.460,00	852.930,00	2.020.772,00
Ausgaben (EUR)	282.300,00	655.300,00	136.400,00	93.200,00	852.700,00	2.019.900,00
Über-/ Unterdeckung (EUR)	-115,00	530,00	-33,00	260,00	230,00	872,00
Kostendeckungsgrad (%)	99,96	100,08	99,98	100,28	100,03	100,04

Die Höhe der zu erwartenden kalkulierten Einnahmen, ohne handelsrechtliche Abgrenzungsrechnung nach HGB, beträgt 2.020.772 EUR für die Friedhofs- und Bestattungsgebühren, hingegen sind im Wirtschaftsplan 2016 die auf 20 Jahre abgegrenzten Erträge inklusive der Auflösungsbeträge aus den Vorjahren darzustellen. Daher sind die Ansätze nach Handelsrecht und Kommunalabgabenrecht nicht vergleichbar. Ein Bestattungszuschuss wird unter diesen Bedingungen nicht erforderlich. Zur besseren Veranschaulichung ist in der Anlage 1 die Gebührenbedarfsermittlung für sämtliche Einzelgebühren dargestellt.

Hinweis:

Auftretende Rundungsdifferenzen sind aufgrund der in der Kalkulation hinterlegten Formeln möglich und nicht beeinflussbar.

Zum anschaulichen Vergleich wurden ausgewählte Friedhofsgebühren gleichartiger Städte in der nachfolgenden Tabelle gegenübergestellt.

Friedhofsgebührenvergleich (Stand: 01.10.2015)

Grabstättenart	Magdeburg - Vorschlag - EUR	Halle 2011 EUR (in Überarbeitung)	Erfurt 2011 EUR	Mainz 2015 EUR	Hannover 2013 EUR
<b>Erdreihengrabstätte</b>					
	20 Jahre	20 Jahre	20 Jahre	20 Jahre	20 Jahre
Grabstättengebühr					
inkl.Friedhofsunterhaltungsgebühr	1.006,00	725,00	1.089,00	984,00	1.223,00
Bestattungsgebühr	669,00	438,00	767,00	435,00	424,00
<b>Gesamt</b>	<b>1.675,00</b>	<b>1.163,00</b>	<b>1.856,00</b>	<b>1.419,00</b>	<b>1.647,00</b>
<b>Erdwahlgrabstätte</b>					
	20 Jahre	30 Jahre	20 Jahre	30 Jahre	20 Jahre
Grabstättengebühr					
inkl.Friedhofsunterhaltungsgebühr	1.157,00	1.086,00	1.230,00	2.424,00	2.039,00
Bestattungsgebühr	669,00	438,00	767,00	870,00	608,00
<b>Gesamt</b>	<b>1.826,00</b>	<b>1.524,00</b>	<b>1.997,00</b>	<b>3.294,00</b>	<b>2.647,00</b>

<b>Grabstättenart</b>	<b>Magdeburg - Vorschlag -  EUR</b>	<b>Halle 2011  EUR (in Überarbeitung)</b>	<b>Erfurt 2011  EUR</b>	<b>Mainz 2015  EUR</b>	<b>Hannover 2013  EUR</b>
<b>Urnenreihengrabstätte</b>	<i>20 Jahre</i>	<i>20 Jahre</i>	<i>20 Jahre</i>	<i>20 Jahre</i>	<i>20 Jahre</i>
Grabstättengebühr					
inkl.Friedhofsunterhaltungsgebühr	868,00	691,00	608,00	480,00	857,00
Bestattungsgebühr	121,00	143,00	193,00	62,00	270,00
<b>Gesamt</b>	<b>989,00</b>	<b>834,00</b>	<b>801,00</b>	<b>542,00</b>	<b>1.127,00</b>
<b>Urnenwahlgrabstätte</b>	<i>20 Jahre</i>	<i>30 Jahre</i>	<i>20 Jahre</i>	<i>30 Jahre</i>	<i>20 Jahre</i>
Grabstättengebühr					
inkl.Friedhofsunterhaltungsgebühr	984,00	1.041,00	703,00	1.859,00	1.733,00
Bestattungsgebühr	121,00	143,00	193,00	62,00	270,00
<b>Gesamt</b>	<b>1.105,00</b>	<b>1.184,00</b>	<b>896,00</b>	<b>1.921,00</b>	<b>2.003,00</b>

**Anlagen:**

Anlage 1: Gebührenbedarfsermittlung 2016 - 2018

Anlage 2: Synoptische Darstellung der neuen und alten Gebühren

Anlage 3: 2. Änderungssatzung zur Friedhofsgebührensatzung